



I/3-610-37/1

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf-Kapellenland";
Parz. 9 und 10 - Doppelhaus Hofmann, Parz. 11 Doppelhaus Mösenlechner**

B E G R Ü N D U N G :

1. Von den Bauherrn Hofmann und Mösenlechner ist eine Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes beantragt worden:

a) Parz. 9 und 10 (Hofmann): Die Baugrenzen des Doppelhauses mit Garagen werden um 1,50 m nach Westen und um 1,00 m nach Norden zur besseren Nutzung des Grundstückes und gleichmäßiger Aufteilung der Grundstücksfläche für das Doppelhaus verschoben. Weiters wird die Garage zu Parz. 9 um 1 m in östlicher Richtung verlängert.

b) Parz. 11 und Parz. 11 a - neu (Mösenlechner):

Es soll nunmehr ein Doppelhaus mit je 1 Doppelgarage errichtet werden. Die Hauslänge wird deshalb von 14 m auf 15 m vergrößert und das Gebäude zur besseren Grundstücksteilung leicht gedreht.

Der gdl. Bauausschuß hat den beantragten Änderungen am 24.11.1994 zugestimmt und die Bebauungsplanänderung beschlossen.

Von Archt. Fritsche, Oberteisendorf ist am 19.12.94 ein entsprechender Änderungsplan ausgearbeitet worden.

2. Die für das Baugebiet zulässigen Nutzungszahlen werden eingehalten. Die Erschließung ist gesichert.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

3. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderungen keine Kosten.

Teisendorf, 19.12.1994
MARKT TEISENDORF

Lindner - 1. Bürgermeister